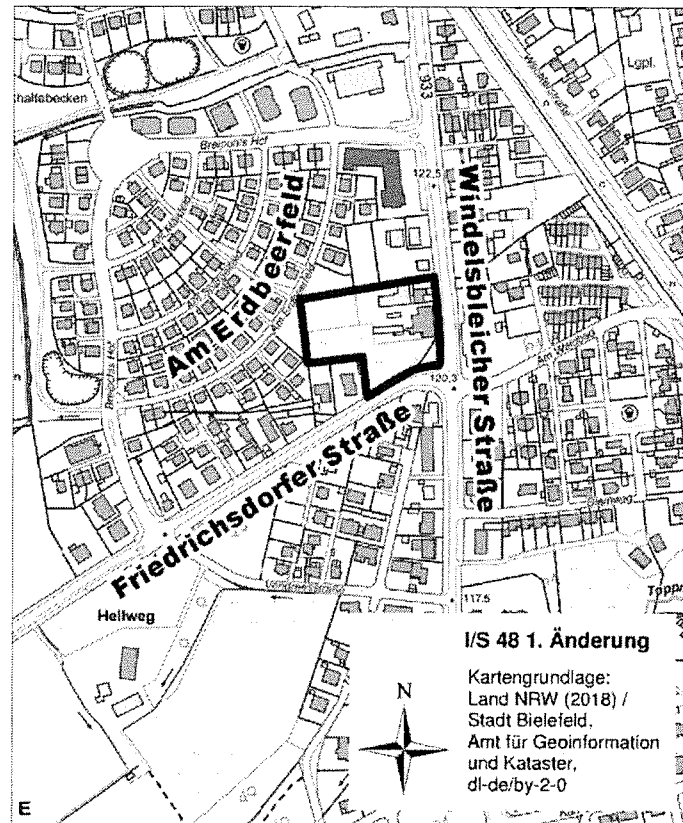


Bekanntmachung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.10.2018 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. I/S 48 „Breipohls Hof“** in einem Teilbereich westlich der Windelsbleicher Straße, nördlich der Friedrichsdorfer Straße und südöstlich der Straße Am Erdbeerfeld – Stadtbezirk Senne – zu ändern (**1. Änderung „Einzelhandel Windelsbleicher Straße/Friedrichsdorfer Straße“**) und den **Flächennutzungsplan** im Parallelverfahren zu ändern (**248. Änderung „Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel Breipohls Hof“**). Weiterhin hat der Ausschuss beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Die Beschlüsse haben den folgenden Wortlaut:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/S 48 „Breipohls Hof“ wird in einem Teilbereich westlich der Windelsbleicher Straße, nördlich der Friedrichsdorfer Straße und südöstlich der Straße Am Erdbeerfeld geändert (1. Änderung „Einzelhandel Windelsbleicher Straße / Friedrichsdorfer Straße“). Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Übersichtsplan vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Gleichzeitig ist der Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB zu ändern. (248. FNP-Änderung: „Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel Breipohls Hof“).
3. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfungen werden gemäß Anlage C [der Beschlussvorlage der Verwaltung, Drucksachen-Nr. 7012/2014-2020; Anmerkung der Verwaltung] festgelegt.
4. Der Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. I/S 48 „Einzelhandel Windelsbleicher Straße / Friedrichsdorfer Straße“ sowie der Änderungsbeschluss für die 248. FNP-Änderung: „Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel Breipohls Hof“ sind gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.
5. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB sind auf Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/S 48 „Einzelhandel Windelsbleicher Straße / Friedrichsdorfer Straße“ und der 248. FNP-Änderung: „Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel Breipohls Hof“ durchzuführen.



In dem vorstehenden Planausschnitt sind der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung und der Bereich der Flächennutzungsplanänderung durch eine durchgehende Linie kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.

Die Änderungsbeschlüsse für den Bebauungsplan und den Flächennutzungsplan sowie der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit gemäß §§ 2 Abs. 1, 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird wie folgt durchgeführt:

1. Die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung können

vom 7. Januar bis einschließlich 25. Januar 2019

in der Bauberatung des Bauamtes, August-Bebel-Straße 92 (Erdgeschoss, Zimmer 041), 33602 Bielefeld, montags bis mittwochs von 8.30 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr eingesehen werden. Ergänzend können die Unterlagen auch im Bezirksamt Senne, Windelsbleicher Straße 242, Zimmer 23 (1. Obergeschoss), während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags auch von 14.30 bis 18.00 Uhr) und im Internet unter www.bielefeld.de in der Rubrik „Planen Bauen Wohnen“ eingesehen werden.

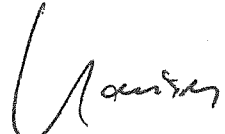
2. Die öffentliche Unterrichtung – Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung – erfolgt am

**Mittwoch, 16. Januar 2019, 18.00 Uhr,
im Sennesaal, Senner Markt 1, 33659 Bielefeld.**

Die Verwaltung wird bei diesem Unterrichts- und Erörterungstermin die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erläutern und zu Gegenvorstellungen und Anfragen Stellung nehmen.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, die Unterlagen einzusehen und an dem vorgenannten Termin teilzunehmen.

Bielefeld, den 17.12.2018



Clausen
Oberbürgermeister